

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Monika Böse sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Monika Böse

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Uwe Tchorz

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thorsten Webering

Frau Gisela Weitkamp

Protokollführerin

Frau Ulrike Overmeyer

Es fehlen entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Herr Frank Fohrmann

Frau Margarete Schäpers

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Zurzeit befinden sich sechs stimmberechtigte Personen (mit allg. Vertreterin des BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Frau Böse die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Bestellung eines(r) Schriftführers(in) und Stellvertreters(in) für den Wahlausschuss;

Vorschlag der Verwaltung: Frau Overmeyer, Stellvertreterin: Frau Böse

Der Ausschuss bestellt Frau Overmeyer zur Schriftführerin des Wahlausschusses und Frau Böse zur Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 6

TOP 2

Verpflichtung der Ausschussmitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes nach § 6 (3) KWahlO

Die Vorsitzende weist die Mitglieder auf die Beachtung der Vorschriften des KWahlG und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) des Landes NRW hin.

Insbesondere auf

- § 6 Abs. 3 KWahlO.

Danach sind:

“...die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (verpflichtet).

Die Mitglieder des Wahlausschusses ...nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.”

- § 81 Abs. 3 KWahlO.

Danach dürfen:

“Mitglieder von Wahlorganen...Auskünfte über Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nur Behörden, Gerichten und sonstigen amtlichen Stellen und nur dann erteilen, wenn die Auskunft zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlprüfungsverfahrens oder zur Aufklärung des Verdachts einer Wahlstraftat erforderlich ist.”

Die Ausschussmitglieder erklären alle: “Ich verpflichte mich”.

:

TOP 3

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke und deren Abgrenzungen für die Kommunalwahl 2020

Die Verwaltungsvorlage VO/102/2019 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Frau Overmeyer gibt kurze Erläuterungen zu den Veränderungen der Wahlbezirke anhand der synoptischen Darstellung gem. Anlage 1 a zur VO/102/2019.

Gegenüber der Einteilung der Wahlbezirke aus 2014 ist beabsichtigt lediglich in sieben der 13 Bezirke kleine Veränderungen vorzunehmen. Diese sind bedingt dadurch, dass die Zahl der Einwohner am Wahltag für alle Wahlbezirke möglichst gleich hoch sein soll. Um das zu gewährleisten ist nicht nur die Abweichungsgrenze von 25 % +/- sondern ein zusätzlicher Puffer von 5 % berücksichtigt worden. Zu beachten ist ferner, dass die Wahlbezirke in den Außenbereichen wegen der dort vorhandenen geringen Bevölkerungszahlen immer eine Anbindung an die Innenbereiche, mit größeren Einwohnerzahlen haben müssen, damit auch für diese Bezirke die Einhaltung der Einwohnergrenzen eingehalten werden kann.

Sie geht ebenfalls auf den Vorschlag der VO ein, die Bezeichnungen der Wahlbezirke zu verändern und nunmehr nach den voraussichtlichen Wahllokalen benannt werden sollten. Das hätte

u.a. den Vorteil, dass die Wähler / Wählerinnen automatisch anhand der Bezeichnung schon wissen können, in welchem Wahllokal sie zu wählen haben.

Nach kurzer Beratung lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der VO/02/2019 abstimmen:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck beschließt für die Kommunalwahl 2020:

1. **Das Gemeindegebiet von Havixbeck wird in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Deren Abgrenzungen werden entsprechend der tabellarischen Aufstellung der Anlage 1 zu der VO/102/2019 beschlossen.**
2. **Die Bezeichnungen der einzelnen Wahlbezirke werden an die voraussichtlichen Wahllokale angepasst.**
3. **Dem Kreis Coesfeld ist die Zusammenfassung der Gemeindewahlbezirke zu zwei Kreiswahlbezirken vorzuschlagen, deren Abgrenzungen sollten entsprechend der tabellarischen Aufstellung der Anlage 3 zu der VO/102/2019 vorgenommen werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 6

Unterschriften:

gez.: Monika Böse
Monika Böse

gez.: Ulrike Overmeyer
Ulrike Overmeyer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 29.11.2019

Ulrike Overmeyer
Protokollführerin